

selbe erkämpfen. Propaganda, d. h. Ausbreitung des Christentums bei den Heiden, mit einem anderen Wort: Mission, welche die Städte treiben, wenn sie sich als Externen der Arbeit christlichen Glaubens erweilen wollen; so treibe man äußere Mission bei den Seiden, innerer Mission bei den Heiden, die dem Heidentum verfallen, innerer Botschaft, die bei den Heiden genötigt werden könne, daß nicht bloß bei den unteren Volksklassen Gehörigung gegen die äußere weltliche Autorität gegeben werden möchte, sondern vor allem auch den oberen der Gehörigung des Christentums, indem die Missionen aus ihrer ursprünglichen Gestalt hervorgehen. Wenn für der evangelischen Kirche die Mission der Mission unter dem Heidentum in jeglicher Hinsicht obliegt, so kommt es doch Wunden an den ersten Blick fraglich erscheinen, ob sie auch das Recht zur Propaganda gegen die Katholiken habe.

Daß die katholische Kirche an den evangelischen Propaganda treibe, ist eigentlich zu bekennen, um noch besonders hervorzuheben zu werden; habe doch die Propagation am Produktivnachteile, die den evangelischen Propagandisten zuzurechnen sind, die Kirche, als welche die Propagation nicht nur durch die Missionen, sondern auch durch die Schulen, die sie errichtet hat, zu betreiben sucht, als zu einer Anerkennung der Lehre der katholischen Kirche zu verhalten. Die katholische Kirche ist in der That eine Mission, die sich nicht nur durch die Schulen, sondern auch durch die Missionen, die sie errichtet hat, zu betreiben sucht, als zu einer Anerkennung der Lehre der katholischen Kirche zu verhalten. Die katholische Kirche ist in der That eine Mission, die sich nicht nur durch die Schulen, sondern auch durch die Missionen, die sie errichtet hat, zu betreiben sucht, als zu einer Anerkennung der Lehre der katholischen Kirche zu verhalten.

fort und hat die Gräber der Verstorbenen, sowohl der Frauen wie der Männer und Kinder, mit einer Erde bedeckt, die überaus reichlich ist. Die Erde ist nicht gering an Qualität, wenn man bedenkt, daß in Kattungen allein etwa 300 geladene Gräber in der Erde liegen, abgesehen von vielen einzelnen Gräbern in der Umgegend, welche sämtlich zu erhalten und mit Steinen und Ziegeln versehen sind.

Der Verein ehemaliger Preussischer Garde besteht am Sonntag, den 16. August in Kattungen. Die Feierlichkeit wird, wie gewöhnlich, durch einen Vortrag eines Redners und musikalische Darbietungen eingeleitet. Nach Abholung der Fahne vom Vereinsvorsitzenden finden Feiern und Musikanten am Abend im Kattungen des Gartens und Bienenweide statt.

Der Vorstand der Kattungen hat die letzte Aufführung des letzten Schwanks „Das Mädchen von Trostheim“, in welchem die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

einrichtungen zu verhindern bzw. zu erschweren und die Arbeiterkraft von lokalen Elementen zu fänden, welche geeignet sind, Unruhen zu stiften.

In dem Antrag, den die Arbeiterkraft von lokalen Elementen zu fänden, welche geeignet sind, Unruhen zu stiften, ist die Arbeiterkraft von lokalen Elementen zu fänden, welche geeignet sind, Unruhen zu stiften, ist die Arbeiterkraft von lokalen Elementen zu fänden, welche geeignet sind, Unruhen zu stiften.

In der Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

Die Kattungen der Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen, am Sonntag, den 16. August, die Kattungen, die in ihrem vortrefflichen Besonderen von einem gelehrten, erhabenen Publikum sehr geschätzt werden, die Kattungen durch die Kattungen gelassen.

In metrum
Inventur - Ausverkauf
Adresse: ich

Kattun-Morgensack, prima Qualität, silber Dossis, das St. 1,50, 2, - 3, - Mk.
Schwere Fantasie-Tische mit Sehm u. Quaste, 1, - 1,50, 2, - 3, - Mk.
Zirkelgesetzete Tapetry, 1, - 1,50, 2, - 3, - Mk.
130883
N. N., 4, 00, 5, 10 Mk.

LEWIS
Malle, Saale.



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Dekonomierath **S. von Mendel-Steinfels** zu Halle (Saale).

Bekanntmachung betr. Saatgutlieferung.

Infolge einer Zuschrift des landw. Central-Vereins für Rheinpreußen machen wir Folgendes bekannt:

Der landw. Central-Verein für Rheinpreußen beabsichtigt, für die nächste Herbstbestellung Winterweizen zur Saat aus der Provinz Sachsen zu beziehen. Wir ersuchen daher die Herren Landwirthe, welche Saatgut abzugeben haben, Proben

und Offerten zur geeigneten Zeit gefälligst an uns einzusenden zu wollen.

Die Direction des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen u.

J. B.

von Mendel.

Verbreitung der Maul- und Klauenseuche durch Magermilch.

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat unter dem 30. Mai d. J. an sämtliche Regierungspräsidenten eine Verfügung erlassen, in welcher er darauf hinweist, daß nach dem von der Königl. technischen Deputation erstatteten Berichte über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Preußen das Contagium der Seuche vielfach durch Magermilch verschleppt worden ist, welche die an einer Genossenschafts-Molkerei beteiligten Landwirthe von der Molkerei zurückempfangen und an Schweine, Kälber oder Kinder verfüttert hatten. In diesen Fällen war die Milch von kranken Thieren an die Molkereien geliefert worden, und hätte daher gemäß § 61 der Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1891 das Weggeben der Magermilch aus den Molkereien verboten werden müssen, weil das übliche Pasteurisiren der Milch dem Kochen derselben nicht gleich zu achten ist. Da die Durchführung derartiger Verbote indessen mit erheblichen wirtschaftlichen Nachtheilen für die betroffenen Genossenschaften verbunden sein würde, so macht der Minister darauf aufmerksam, daß das Contagium der Seuche durch Erhitzung der Magermilch auf mindestens 100 Grad C. zerstört wird, und daß daher das Weggeben der Magermilch aus den Molkereien gestattet werden kann, wenn die bei der Pasteurisirung bereits erwärmte Magermilch in großen Behältern gesammelt und dann durch Einleitung heißer Dämpfe bis zu dem angegebenen Maße erhitzt wird, ein Verfahren, welches bei allen mit Dampf betriebenen Central-Molkereien ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Die Regierungspräsidenten werden in Folge dessen ersucht, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, dieses Verfahren beim Auftreten der Seuche in dem Viehbestande eines bei einer Genossenschafts-Molkerei beteiligten Landwirths der Genossenschaft vorzuschreiben, bezw. das Weggeben von Magermilch aus solchen Molkereien nur zu gestatten, nachdem dieselbe die erwähnte Behandlung mit heißen Dämpfen erfahren hat.

In der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift“ vom 2. April d. Js. behandelt nun Professor Dr. Dieckerhoff dieses Thema des Weiteren und zwar ganz besonders im Hinblick auf die Genossenschafts-Molkereien. Er hebt mit Recht hervor, daß das Pasteurisiren der Milch die Vernichtung des Ansteckungsstoffes nicht herbeiführt, sondern es hierzu der

Siedehitze bedürfe. Dieckerhoff spricht sich dann weiter, wie folgt aus:

Bei dem anhaltenden Herrschen der Maul- und Klauenseuche während der letzten Jahre ist die Verschleppung des Contagiums bezw. die Ansteckung von Schweinen und Kälbern durch die Magermilch von den beamteten Thierärzten vielfach konstatiert worden. Die Thierärzte Lieve (Colmar i. P.) und Fricke (Rawitzsch) haben im Frühjahr 1890 darüber Mittheilungen gemacht (vgl. B. T. W. 1890 S. 178). Andere Fälle sind von den Kreis-Thierärzten Schrader (Helmstedt) und Saake (Wolfenbüttel) besprochen worden (vgl. B. T. W. 1890 S. 379.) Ich selbst habe als Departements-Thierarzt für den Regierungsbezirk Potsdam im Dezember 1890 gemeinschaftlich mit den Kreis-Thierärzten Junkers (Angermünde) und Wittrock (Prenzlau) ermittelt, daß durch die Rücknahme der Magermilch aus einer Genossenschafts-Molkerei die Maul- und Klauenseuche von einem Gehöfte in mehrere Viehbestände verschleppt war.

Das beim Auftreten der Seuche in dem Viehbestande eines bei der Molkerei beteiligten Besitzers nicht notwendig in jedem Falle die Magermilch den Infektionsstoff enthalten muß, erklärt sich schon aus der allgemein bekannten Thatsache, daß der apthöse Ausschlag nicht immer resp. nicht bei allen kranken Kühen am Euter vorkommt. In kleinen Milchviehbeständen bleibt das Euter zuweilen bei allen Thieren von der Erkrankung verschont, während in größeren Beständen bei vielen Thieren der Ausschlag neben der Maulschleimhaut und den Klauen auch am Euter sich ausbildet. Das Zustandekommen der Euteraffektion ist vornehmlich auf zwei Momente zurückzuführen: einmal darauf, daß aus Aphthen im Klauenspalte eines oder beider Hinterfüße das Euter beim Liegen der Kühe mit dem Contagium verunreinigt wird und zweitens darauf, daß die Melker von dem Euter einer kranken Kuh direkt zu den gesunden Kühen gehen und das an ihren Fingern haftende Contagium auf das Euter der letzteren übertragen. Aus diesen Gründen kommt das apthöse Exanthem regelmäßig an den Zigen zur Eruption. In einem frisch durchgesehenen Milchviehbestande von 91 Haupt konstatierte ich durch die die mit den Herren Junkers und Wittrock ausgeführte Untersuchung, daß 11 Kühe überhaupt nicht infiziert und

daß von den 80 erkrankten Kühen 52 neben dem Maul oder den Klauen gleichzeitig mit Aphthen am Euter behaftet gewesen waren. Ich habe aber auch schon gesehen, daß in einem Bestande von 10 Kühen das Exanthem am Euter sich bei sämtlichen Thieren einstellte. Seit vielen Jahrzehnten ist bekannt, daß das Kontagium beim Melken der mit dem aphthösen Ausschlag an den Zitzen behafteten Kühe in die Milch gelangt, und daß, wenn auch nur einige Kühe eines Bestandes erkrankt sind, durch die gesammte Milch (Sammelmilch) eine Ansteckung bei empfänglichen Thieren vermittelt werden kann.

Aus diesen Thatfachen folgt die Nothwendigkeit der in § 61 der Instruktion vorgeschriebenen Maßregel, nach welcher rohe, ungekochte Milch zum unmittelbaren Genuße für Thiere nicht weggegeben werden darf. Es ist nun unter den beamteten Thierärzten zweifelhaft geworden, wie beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche die Lieferung von roher Milch aus dem betreffenden Viehstande in eine Genossenschafts-Molkerei veterinärpolizeilich zu begutachten ist. Durchgreifend würde die von einer Seite empfohlene Maßregel sein (vgl. B. T. W. 1890. S. 178), die gesammte Milch aus dem verseuchten Viehbestande von der Molkerei fernzuhalten. Aber ich meine, daß eine solche Anordnung nicht nothwendig ist; dieselbe würde auch nach den Bestimmungen der Bundesraths-Instruktion nicht zu begründen sein. Denn der bloße Transport der rohen Milch in die Genossenschafts-Molkerei kann die Ausbreitung der Seuche nicht begünstigen. Es ist daher kein Grund vorhanden, denselben zu verbieten. Das Weggeben der Milch „im rohen, ungekochten Zustande behufs unmittelbarer Verwendung zum Genuße für Menschen oder Thiere“ muß vielmehr der Molkerei-Verwaltung von der zuständigen Veterinärpolizei-Behörde untersagt werden. Nun kann es nicht streitig sein, daß „Milch von kranken Thieren im rohen ungekochten Zustande“ nach der Abscheidung der Butter in einer Molkerei noch nicht als gekochte Milch gelten kann. Auch das in der Molkerei vorgenommene Pasteurisiren ist dem Kochen nicht gleich zu achten. Im Sinne des Seuchengesetzes resp. der Bundesraths-Instruktion (§ 61) befindet sich demnach die Magermilch noch „in dem Zustande der rohen ungekochten Milch“; sie ist daher veterinärpolizeilich auch als solche zu behandeln. Wenn die rohe Milch von kranken Thieren eines verseuchten Bestandes mit der Milch aus gesunden Beständen vermengt worden ist, wie in den Molkereien immer geschieht, so hat im gesetzlichen Sinne die gesammte Magermilch der betr. Molkerei die Eigenschaft der „rohen, ungekochten Milch von kranken Thieren“.

Für die beteiligten Landwirthe liegt aber ein erhebliches Wirtschafts-Interesse darin, daß sie auch nach der Eruption der Maul- und Klauenseuche die Milch bei der

Genossenschafts-Molkerei verwerthen und aus der letzteren das ihnen zustehende Quantum Magermilch, welche ein vortheilhaftes Nahrungsmittel für Schweine und Jungvieh ist, zurück empfangen. Andererseits sind die Genossenschafts-Molkereien nicht darauf eingerichtet, die Magermilch vor dem Weggeben in Kesseln abzukochen resp. die erforderlichen Kochapparate aufzustellen für die verhältnißmäßig kurze Dauer der Maul- und Klauenseuche in der betr. Gegend. Es ist deshalb von Werth, ein praktisch leicht ausführbares Verfahren zur Desinfektion der Magermilch zu kennen.

Im Dezember v. J. war ich bei der allgemeinen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den Kreisen Angermünde und Prenzlau und der bereits konstatarnten Verschleppung des Kontagiums durch die Magermilch einer Genossenschafts-Molkerei amtlich beauftragt, die gegen die weitere Verbreitung der Seuche erforderlichen Schutzmaßregeln anzugeben und beim Herrn Regierungspräsidenten zu Potsdam in Vorschlag zu bringen. Bei der Besichtigung an Ort und Stelle ergab sich, daß die für die Molkerei momentan unausführbare Abkochung der Magermilch dadurch ersetzt werden konnte, daß die bei der Pasteurisirung bereits erwärmte Magermilch in großen Behältern zunächst gesammelt und dann durch Einleitung heißer Dämpfe auf mindestens 100° C. erhitzt wurde. Dies Verfahren, welches hinsichtlich der Zerstörung des Kontagiums einer Abkochung der Magermilch gleichwerthig ist, erwies sich für die Verwahrung der Molkerei leicht ausführbar. Meiner Empfehlung gemäß wurde dasselbe von der Behörde vorgeschrieben und unter die Kontrolle eines an dem betr. Orte stationirten Polizeibeamten gestellt. Den beteiligten Besitzern konnte dementsprechend für die Dauer der Seuche gestattet werden, aus der Molkerei die Magermilch, welche durch die Behandlung mit heißen Dämpfen an ihrer Tauglichkeit als Nahrungsmittel für Kälber und Schweine keine Einbuße erleidet, zurückzunehmen.

Nachdem die Maßregel angeordnet war, ist eine Verschleppung der Seuche aus der Molkerei nicht mehr vorgekommen. Das einfache Verfahren, bei welchem das veterinärpolizeiliche wie das landwirthschaftliche Interesse gleichmäßig gewahrt ist, dürfte eine allgemeine Berücksichtigung seitens der beamteten Thierärzte verdienen.

Es gab Leute, welche am liebsten alle Molkerei-Genossenschaften gesperrt hätten, und zwar weniger deshalb, weil sie die Verbreitung der Klauenseuche fürchteten, als vielmehr, weil ihnen jeder allgemeine landwirthschaftliche Fortschritt ein Dorn im Auge ist. Wir sehen aus den Ausführungen aber, daß die Sache ohne Gefährdung dieser wichtigen Institute sich einrichten läßt. Die Verwaltungen der Genossenschaften aber sollen gegebenen Falles die Vorschriften auch streng befolgen.

Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh.

Vom Gutbesitzer Hugo Lehnert, Miersdorf (Kreis Teltow).

Der ewige Regen bei der immer niedrigen Temperatur hat recht viel Schaden angerichtet und aller Orten wiederholt sich der Wunsch nach trockenem beständigem Wetter. Die Futterernte (Heu, Klee, Luzerne zc.) ist überall, wohin man auch kommt, eine quantitativ, vielfach durch den vielen Regen auch qualitativ geringere. Von Klee, Luzerne sah ich nur die braun gewordenen harten Stengel zu Fache kommen, die Blätter blieben auf dem Lande. Auf den Wiesen waren die feinen Untergräser erfroren, die Schwaden waren dünn und das Heu, auch wo trocken geworden, von geringerem Futterwerth. Auch den Weiden war die Witterung

nichts weniger als günstig, sie beeinträchtigte das Wohlbefinden und Gedeihen der Thiere, die sich trotzdem aber noch recht gut gehalten haben. Auf den Alpen ist ein ganz vorzüglicher Graswuchs, das Vieh findet dort eine reiche Ernährung und wird bei günstigem Wetter, erst spät zu Thale kommen. Für das Winterfutter sind aber nur die Boralpen und die Grasflächen im Thale von Bedeutung und auch diese brachten nur einen recht mittelmäßigen Schnitt. Die Hackfrüchte gewähren in den Niederungen keine gute Aussicht, auf höher gelegenen Boden stehen sie je nach dem Standort gut bis vorzüglich. Die Getreide-Ernte wird,

wie ich fürchte, noch hinter den nicht hochgespannten Erwartungen zurückbleiben, ich erwarte von ihr ein schönes volles Korn, aber in Quantität unter Mittel und eine recht geringe Strohernte. — Das sind Verhältnisse, welche die Kauflust einschränken und die Preise für mageres Vieh drücken müssen; die vorzüglichen Aussichten, welche der zweite Heuschchnitt gewährt, werden, auch wenn sie in Erfüllung gehen, wenig hieran ändern. — Wir finden denn auch schon heute in den Märkten geringere Forderungen, die wohl, sollte die Kauflust nicht plötzlich einen großen Umfang erreichen, noch mehr nachgeben werden. Besonders ist in Holland recht gut zu kaufen und vor Allem vom Januar bis März geborene Kälber zu Oktober bis Dezember kalbende Färsen und die sogenannten niedertragenden Färsen, die Februar, März kalben. Mit dem Kauf der letzteren hat es noch Zeit, Kälber und hochtragende Färsen müssen zur Septemberlieferung recht bald gekauft werden. — E. van den Bosch in Goes, Generalvertreter der Heerdbuch-Gesellschaft Nord-Holland, schreibt in seinem Bericht über die Osterschau in Alkmaar: „Recht zu bedauern bleibt es, daß gerade Deutschland gar zu viel und zu allgemein noch seinen Bedarf an Zuchtvieh auf Märkten decken zu können glaubt und mehr nach billigen Preisen, als nach herkömmlichen Thieren fragt, wodurch doch, besonders mit dem Bullen, der ganze Werth einer Herde gehoben, oder vernichtet werden kann.“

Ich führe diesen Warnungsruf dieses rühmlichst bekannten holländischen Züchters hier wörtlich an, und weise darauf hin, daß ich in meinen Berichten wiederholt die gleiche Klage laut werden ließ. —

Ganz ähnlich wie in Holland liegen die Verhältnisse in Holstein, der Wilstermarsch und Breitenburg; es ist hier nur ein recht frühzeitiger Einkauf noch weit wichtiger als in Holland. Ich möchte an dieser Stelle auf den Viehzucht-Verein der Holsteinischen Elbmarschen aufmerksam machen. Er grenzt im Norden an die Wilstermarsch und Breitenburg, seine Längenausdehnung beträgt etwa 5 Meilen, seine Breite $1\frac{1}{2}$ Meile. Zuchtziele des Vereins sind „Thiere von hoher Milchergiebigkeit mit schönen Körperformen und entsprechender Mastfähigkeit mit rother und rothbunter Farbe. Es ist das also das gleiche Zuchtziel, das sich die Wilstermarsch-Züchter gestellt haben.

Ostfriesland bietet bei dem bunten Vieh ganz dieselben Verhältnisse, das wirklich gute, einfarbig-rotte Vieh ist dagegen schwerer erhältlich. In Oldenburg sind gute Bullen, besonders in der Wesermarsch theurer, als in den anderen Märkten, weibliche Thiere sind dagegen zu gleichen Preisen zu kaufen. — Der Gesundheitszustand in den Märkten ist überall ein recht guter.

Im Simmenthal und Saanenthal würden die örtlichen Verhältnisse auch einer Preisminderung günstig sein; wir können aber hier nur mit immer höher steigenden Preisen rechnen. Die Nachfrage ist eben eine gar zu große und

wenn im Simmenthal auch jedes Kalb, mit Ausnahme der mißfarbigen z. B. ganz weißen, aufgezogen wird, so genügt die Nachzucht zur Deckung der großen Nachfrage doch nicht. Es ist deshalb fast allgemein üblich, daß wenn gute tragende Fersen oder Kühe nach dem Unterland des Canton Bern verkauft werden, das Kalb im Alter von 14 Tagen zurückgegeben werden muß. Außerdem werden dort eine große Anzahl Kälber aufgekauft und für ein 14 Tage altes Kalb willig 100 bis 150 Franks bezahlt. Das alles aber deckt die Nachfrage nicht und man kann zur Zeit der großen Märkte, vom September an, sehen, welche große Anzahl Vieh aller Gattungen in der Simmenthaler Uniform in diesen gesuchten Zuchtbezirk einwandern, um hier als Originalthiere verkauft zu werden. Aus diesen Gründen warne ich vor dem Kaufen auf den Märkten, wie es noch von vielen Landwirthen und den meisten Händlern geübt wird. Wer für schweres Geld wirklich edelgezogene Original-Zuchtthiere, besonders Bullen haben will, der setze sich bei Zeiten mit einem zuverlässigen, gründlichen Sachkenner in Verbindung. Die gefährlichsten Concurrenz für uns sind die Badener- (sie allein kaufen jährlich bis 100 Bullen), Württemberger- und Hessischen-Zuchtvereine, die sehr zeitig auf dem Plage erscheinen, die beste Waare kaufen und Bullen mit 1000 bis 1500 Franks bezahlen. Diese Commissionen suchen in den Ställen dieselbe Waare, die wir für edle Heerden Norddeutschlands suchen, sie würden mir den Einkauf sehr schwer machen, hätte ich nicht durch verlässige Abkommen bei hervorragenden Züchtern das Vorkaufsrecht seit mehr als 20 Jahren. Es jezt ein solches Abkommen allerdings den Zwang voraus, daß man zu der von dem Züchter bestimmten Zeit zur Stelle sein muß, es läßt sich dieser Zwang aber, der uns die Sicherheit giebt, das Gesuchte in bester Qualität zu bekommen, gern ertragen. —

Aus den bewährten Simmenthaler Kreuzzuchten Badens werden wir zu gleichen, vielleicht zu etwas geringeren Preisen, wie im Vorjahr kaufen können und zwar eine recht gute Qualität. Vinde man sich bei dem Kauf nur nicht an einen Zuchtbezirk, wir finden in den vorgeschrittenen Zuchtbezirken: Meßkirch, Engen, Stodach, Willingen, Waldshut, Donaueschingen, Bonndorf, und Lahr überall gute Thiere und ist eine Viehgartung einmal in einem Bezirk stark aufgekauft, so nehme man das noch Vorhandene nicht zu höheren Preisen oder in geringerer Qualität, sondern suche es in dem Nachbarbezirk. Käufer werden bei den Behörden in Baden überall lebenswürdigste Unterstützung finden.

In dem Simmenthaler Zuchtbezirk „Miesbach-Tegetsee“ in Bayern findet am Donnerstag jeden Monats ein Zuchtviehmarkt statt, der dort fremden Käufern zur Orientierung zu empfehlen ist, kaufen wird der verständige Züchter dann nur im Stalle. —

Mittheilungen aus der Praxis.

— Die Behandlung des Düngers im Stalle und auf der Düngerstätte. Bei den in unserem Lande herrschenden landwirthschaftlichen Verhältnissen wird der Dünger nie lange unter den Thieren gelassen, sondern derselbe wird meistens nach kurzer Zeit, entweder täglich oder doch wenigstens ein oder zwei Mal wöchentlich, aus dem Stalle entfernt und auf die Düngerstätte gebracht. Auf der Düngerstätte muß der Dünger so behandelt werden, daß er möglichst wenig Verluste an pflanzennährenden Stoffen, keine zu große Einbuße an Masse und Gewicht erleidet, und in möglichst gleichmäßige Beschaffenheit erhält.

Zu diesem Zwecke muß der aus dem Stalle gebrachte Dünger sofort gleichmäßig und eben, mit Vermeidung jeder Erhöhung oder Vertiefung ausgebreitet werden, wobei der Dünger der verschiedenen

Thierarten ebenfalls gleichmäßig zu durchsichten und zu vermischen ist. Wegen der vielen Unkrautjämereien, welche der Schweine- mist bei mangelhafter Fütterung gewöhnlich enthält, wird er gern dem für die Wiesen bestimmten Kompost beigegeben.

Sodann darf der Dünger nie locker aufgeschichtet auf der Düngerstätte liegen bleiben, weil sonst die Luft Zutritt in das Innere des Haufens hat und in Folge dessen die Zerzung des Mistes zu rasch vor sich geht. Der eben ausgebreitete Mist muß deshalb fest getreten und fest gestampft werden. Schweine dürfen keinen Zutritt zu den Düngerhaufen erhalten, weil sie den Mist aufwühlen und locker machen würden. Der Düngerhaufen muß überall gleich hoch sein und an den Seitenwänden senkrecht ge- richtet und platt geschlagen werden. Wenn der Haufen auf ebener

Fläche liegt und dem Luft- und Windzutritt ausgesetzt ist, so empfiehlt es sich, ihn durch festliches Bedecken mit Erde oder Erdbrei gegen äußere Einflüsse zu schützen.

Wenn man eine gleichmäßige Beschaffenheit des Düngers erzielen will, so darf der Haufen niemals eine Höhe von 1,50 bis 1,75 Meter übersteigen. Wird der Haufen höher aufgeschichtet, so stellt sich in den oberen, lockeren und strohigen Schichten leicht eine Austrocknung und Schimmelbildung ein, während die unteren Schichten in Folge des Druckes und der Feuchtigkeit in eine speckige, torfähnliche Masse verwandelt werden können.

Sodann ist für ein beständiges, mäßiges Feuchthalten des Düngers Sorge zu tragen, so zwar, daß der Dünger nicht im Wasser liegt, aber auch nicht völlig trocken an der Oberfläche wird. Zum Begießen des Düngers ist die Sauche am besten geeignet, bei Sauchemangel kann das Uebergießen aber auch mit Wasser geschehen. Bei feuchtem, kühlem Wetter und bei reichlichen Niederschlägen kann das Begießen oft längere Zeit unterbleiben, während zur Sommerzeit, bei trockener, heißer Witterung sich ein tägliches Begießen als notwendig erweist. Bei einer zweckentsprechend angelegten Düngerstätte wird das überflüssige Mistwasser in die Sauchegrube zurückfließen.

Während der Aufbewahrung auf der Düngerstätte kann der Dünger Verluste an pflanzennährenden Stoffen dadurch erleiden, daß Düngstoffe mit der Sauche und dem Mistwasser fortfließen, oder daß dieselben in luftförmigen Zustände erweichen. Dem Fortschwemmen wichtiger Düngstoffe ist durch Anlage einer guten Düngerstätte und einer Sauchegrube vorzubeugen. Das Entweichen der luftförmigen Düngerbestandtheile muß durch Anwendung geeigneter Konservierungsmittel verhindert werden.

Beim Aufbewahren des Düngers wird nämlich aus seinen humusbildenden Bestandtheilen flüchtige Kohlensäure erzeugt. Es findet eine theilweise Zersetzung der stickstoffhaltigen Düngersubstanzen statt, wobei flüchtiges Ammoniak entsteht. Das stickstoffhaltige Ammoniak ist aber einer der werthvollsten Bestandtheile des Düngers, weshalb das Bestreben des Landwirths insbesondere dahin gerichtet sein muß, jeden Verlust desselben zu verhindern. Durch gewisse Zusätze zum Dünger, namentlich durch Superphosphatgips, Kainit, Gips und Erde können wir ohne besonders große Kosten das Ammoniak voll und ganz im Stallmist erhalten.

Der Superphosphatgips, welcher in den Düngersubstanzen hergestellt wird, ist unfeinigt das vorzüglichste aller Konservierungsmittel. Er bindet den Stickstoff leicht und vollständig und führt überdies den Pflanzen einen wichtigen Nährstoff, die Phosphorsäure zu. Für ein Pferd sind täglich 500 Gramm, für eine Kuh 750 Gramm und für ein Schaf 100 Gramm erforderlich, welches Quantum etwa zur Hälfte im Stall vor der Abendstrohstreu und zur Hälfte auf die Düngerstätte gestreut wird.

Der Kainit empfiehlt sich besonders da, wo man dem Boden Kalk zuführen will. Von Kainit genügt die Hälfte der für Superphosphatgips angegebenen Mengen. Da indessen der Kainit die unangenehme Eigenschaft besitzt, die Hufe der Thiere zu erweichen und Euterentzündungen bei den Kühen hervorzurufen, so darf er nie mit den Hufen der Pferde oder dem Euter der Kühe in unmittelbare Berührung kommen. Der Kainit muß deshalb gleich nach dem Ausmisten auf das Pflaster gestreut und auf ihn erst die frische Strohhire gebracht werden.

Der Gips, welcher leicht und billig zu haben ist, findet unter den Konservierungsmitteln nicht mehr die Anwendung wie früher. In den Stall gestreut verhindert der Gips nicht nur die schnelle Bildung von Ammoniak, sondern er besitzt auch die Eigenschaft, dieses Gas direkt zu binden. Wird er dem Düngerhaufen beigegeben, so verlangsamt er die Zersetzung der organischen Substanz und hält den Mist lange frisch. Auf ein Pferd oder eine Kuh rechnet man täglich 750 Gramm bis 1 Kilo Gips zur Einstreu.

Auch die Erde hält das Ammoniak gut fest. Da sie überall leicht zu beschaffen ist, so verurtheilt ihre Benutzung dem Landwirth keine Baaranslagen, vertheuert jedoch die Transportkosten des Mistes. Auf der Düngerstätte wird die Erde ausgestreut, nachdem der Mist platt ausgebreitet und gut festgetreten ist. Auf eine Düngerschicht von 40 bis 60 Ctm. wird die Erde 5 bis 10 Ctm. hoch aufgestreut.

Bei längerer Aufbewahrung auf der Düngerstätte findet eine allmähliche Veränderung des Mistes statt; die strohige Beschaffenheit nimmt allmählich ab, und in Folge der eintretenden Humusbildung und Zersetzung wird das Gewicht des Mistes vermindert; der Haufen wird immer kleiner und der Mist verwandelt sich schließlich in eine schwarze, speckige Masse. Man darf deshalb den Dünger nicht zu lange auf der Düngerstätte liegen lassen, weil selbst bei der sorgfältigsten Behandlung des Mistes beträchtliche

Verluste nicht zu vermeiden werden können. Der Stallmist soll deshalb verwendet werden, ehe er zu alt ist; er soll nicht mehr ganz strohig, aber auch nicht zu sehr verrottet sein, da erwiesenermaßen ganz alter Mist einen geringeren Düngewerth hat, als der frische.

Ein bekannter Landwirth wollte sich überzeugen, wieviel der Mist an Werth verliert, wenn derselbe ohne jede Pflege und Behandlung 5 bis 6 Monate lang in einem Haufen sich selbst überlassen bleibt. Im November ließ er 24 Fuder (zu 1000 Kilo) frischen Dünger auf das Feld fahren und auf einen Haufen bringen. Als im April der Dünger wieder auf den Wagen geladen wurde, waren von den 24 Fudern nur noch 12 übrig geblieben. Dieser aus 24 Fudern verbliebene Dünger diente zur Düngung von 75 Ar. Eine gleich große Fläche erhielt 12 Fuder frischen Stallmist von der Düngerstätte. Die nachfolgende Bestellung und Behandlung des Feldes war eine vollständig gleiche. Angebaut wurden Kartoffeln. Die mit 24 Fuder (später 12 Fuder) gedüngte Fläche gab 7500 Kilo das mit 12 Fuder frischem Mist gedüngte Feld dagegen 10500 Kilo Kartoffeln. Der Verlust bestand also nicht nur in 12 Fuder Dünger, sondern außerdem noch in 3000 Kilo Kartoffeln.

Im folgenden Jahre wurde nach den Kartoffeln Hafer mit Einsaat von Klee gras angebaut. Der schlecht behandelte Dünger gab die ganze Fruchtfolge hindurch nur Verluste im Verhältniß zum frischen Dünger.

Im Allgemeinen geben 100 Mgr. frischer Dünger durchschnittlich 80 Kilo Halbzersetzen; es bleiben nur mehr 60 Kilo mäßig zersetzter Mist. In ganz zersetztem, speckigem Zustande bleiben von 100 Kilo frischem Stallmist nur 40 bis 50 Kilo. L. W.

— **Vorsichtsmaßregeln bei der Grünfütterung.** Unter Grünfütterung versteht man alle frischgrünen, mehr oder weniger saftigen, vorwiegend aus Blättern, Stengeln und Blüthen zusammengesetzten vegetabilischen Futterstoffe. Dieselben bilden unter gewissen Bedingungen, falls sie nämlich nicht zu wässrig sind und die erforderlichen Nährstoffe in gehöriger Form und in entsprechenden Mengenverhältnissen enthalten, das naturgemäße Futter, nicht allein für das Rindvieh, sondern auch für Schafe und häufig auch für Pferde und Schweine.

Doch muß der Landwirth mit gewissen Vorsichtsmaßregeln bei der Grünfütterung zu Werke gehen.

Die Hauptfache bei der Grünfütterung ist die vorsorgliche landwirthschaftliche Anordnung: „Zu jeder Zeit den ausreichenden Bedarf an Grünfütterung zu haben, neben diesem aber eine hinreichende Menge von Dürrfutter.“ Letzteres ist ebenso nöthig als ersteres. Es ist der Rückhalt für die Stallfütterung.

Häufige diätetische Vorschriften bei der Grünfütterung sind der Hauptfache nach folgende, wie Dr. C. G. Haubner in seiner Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hauszuchtthiere anlehnt:

1. Der Uebergang zur Grünfütterung ist allmählich zu vermitteln, so daß etwa 14 Tage vergehen ehe diese vollständig eintritt. Man läßt das Grünfütter mit Stroh zusammen schneiden, oder beginnt und schließt mit diesem die Tagesfütterung.
2. Das Grünfütter ist längstens auf einen Tag einzuholen. In der Regel muß es 2 Mal geschehen; Morgens etwa eine Stunde nach dem Sonnenaufgang und Abends ehe der Thau fällt. Eine Einholung des Mittags, wenn die Sonne stark eingewirkt hat, ist nicht zu empfehlen.
3. Man muß es stets an einen kühlen Ort bringen, wohin die Sonne nicht scheint, auch nicht in großem Haufen zusammenschichten, damit es sich nicht erhitzt und verwelkt.
4. Erhitztes und verwelktes Futter muß man ausbreiten und durch Befehnten mit Wasser abkühlen und wieder erfrischen.
5. Das Futter, was vom Regen durchnäßt ist, muß man mit Stroh verabreichen. Man läßt es mit diesem durchschütteln und legt es lang vor oder zusammengehäufelt.
6. Man halte möglichst pünktlich die angenommenen (3 oder 4) Fütterzeiten ein und vertheile das jedesmalige Futterquantum in mehrere Portionen.
7. Darf man nicht unmittelbar nach dem Grünfütter-Genusse trinken. Es muß einige Zeit zuvor oder nachher geschehen. Letzteren Falles warte man erst bei Wiederkäuern das Wiederkäuen ab.
8. Besondere Vorsicht erheischt alles junge, saftige Futter, vornehmlich der rothe Klee. Das Einhalten bestimmter Fütterzeiten, um gieriges Fressen zu verhüten, das Vorlegen kleiner Portionen, und die Vorschrift, rüchlich des Tränkens, ist hier von besonderer Wichtigkeit. Auch am Stroh darf man es nicht fehlen lassen, wenn man gegen das Aufblähen vollständig gesichert sein will.
9. Zur Erhaltung der Reinlichkeit ist ein hünlängliches Streumaterial nothwendig.